

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

Artikelgruppenbezeichnung:

**S**

**Velourausputz**

Erstellt am: 22.04.2003

Überarbeitet am: 22.04.2003

Seite 1 von 7

Ersetzt Ausgabe vom: 11.11.1999

Version: 3.0

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produkt- und Handelsname:

Velourausputz S

1.2 Empfohlener Verwendungszweck:

Finishprodukt für die Schuhindustrie und ähnliche Bereiche.

1.3 Hersteller/Lieferant:

F.A.Triefenbach GmbH, Sprendlinger Landstraße 234, D-63069 Offenbach am Main.

1.4 Notfallouskunft:

069-984045-26 bzw. 0172-6704278 (nach Dienstschluß).

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Wasserbasierende Zubereitung aus Gemischen von löslichen Farbstoffen in vielen farblichen Einstellungen und mit Anteilen an organischen Lösemitteln.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Ethanol \* CAS-Nr. 64-17-5 \* Konz.-Bereich = 25,0-50,0% \* Gefahrensymbol = F \* R-Sätze = 11

4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on \* CAS-Nr. 123-42-2 \* Konz.-Bereich = 2,5-10,0% \* Gefahrensymbol = Xi \* R-Sätze = 36

N-Methyl-2-pyrrolidon \* CAS-Nr. 872-50-4 \* Konz.-Bereich = 2,5-10,0% \* Gefahrensymbol = Xi \* R-Sätze = 36/38

## 3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren:

F -Leichtentzündlich-

Xi -Reizend-

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R11 Leichtentzündlich.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**S**

Erstellt am: 22.04.2003

Seite 2 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Velourausputz**

Überarbeitet am:

22.04.2003

Ersetzt Ausgabe vom:

11.11.1999

Version: 3.0

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen.

### 4.2 Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Aerosol/Dampf für Frischluft sorgen, ggfs. ärztliche Versorgung.

### 4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Pflegende Hautcreme zur Prophylaxe wird empfohlen.

### 4.4 Nach Augenkontakt:

10 bis 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und augenärztlich nachkontrollieren lassen.

### 4.5 Nach Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und evtl. Wasser nachtrinken, jedoch kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhigstellen und Arzt rufen (dieses Sicherheitsdatenblatt bereithalten).

### 4.6 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl und/oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Mit geeignetem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien (Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

Artikelgruppenbezeichnung:

**S**

**Velourausputz**

Erstellt am: 22.04.2003

Überarbeitet am: 22.04.2003

Seite 3 von 7

Ersetzt Ausgabe vom: 11.11.1999

Version: 3.0

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Handhabung:

Für gute Be- und Entlüftung (Absaugung) von Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung. Dennoch sind die Lösemittelanteile in der Lage, ein explosionsfähiges bzw. brennbares Gas/Luft-Gemisch zu bilden. Deshalb Gebinde immer gut verschlossen halten.

### 7.3 Lagerung:

Gebinde dicht verschlossen und kühl aufbewahren. Erwärmung über 40 °C und Abkühlung unter 5 °C sind zu vermeiden. Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln aufbewahren.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Technische Schutzmaßnahmen:

Siehe Punkt 7.

### 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Wert (TRGS 900) für Ethanol (CAS-Nr. 64-17-5) = 1900 mg/m<sup>3</sup> bzw. 1000 ml/m<sup>3</sup>

MAK-Wert (TRGS 900) für 4-Hydroxy-4-methyl-pentan-2-on (CAS-Nr. 123-42-2) = 240 mg/m<sup>3</sup> bzw. 50 ml/m<sup>3</sup>

MAK-Wert (TRGS 900) für N-Methyl-2-pyrrolidon\* (Dampf) (CAS-Nr. 872-50-4) = 80 mg/m<sup>3</sup> bzw. 19 ml/m<sup>3</sup>

\* Bemerkung zu N-Methyl-2-pyrrolidon: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

Die beim Umgang mit chemischen Produkten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten, ggfs. Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**S**

Erstellt am: 22.04.2003

Seite 4 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Velourausputz**

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

22.04.2003

11.11.1999

Version: 3.0

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Form:

Flüssig.

### 9.2 Farbe:

Verschieden, je nach Einfärbung.

### 9.3 Geruch:

Charakteristisch.

### 9.4 Siedepunkt/Siedebereich:

Ca. 78 bis 204 °C

### 9.5 Flammpunkt:

> 61 °C

### 9.6 Entzündlichkeit:

Entfällt.

### 9.7 Explosionsgrenzen:

Untere = 1,4 Vol.-% / Obere = 19,0 Vol.-%

### 9.8 Zündtemperatur:

> 400 °C

### 9.9 Explosionsgefahr:

Keine, jedoch Bildung von explosionsgefährlichem Dampf-/Luftgemisch möglich.

### 9.10 Dichte bei 20 Grad Celsius:

Ca. 0,95 g/ml (abhängig vom jeweiligen Farbton).

### 9.11 Löslichkeit in Wasser:

In jedem Verhältnis mit Wasser mischbar.

### 9.12 pH-Wert:

Etwa neutral.

### 9.13 Viskosität:

Dünflüssig.

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**S**

Erstellt am: 22.04.2003

Seite 5 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Velourausputz**

Überarbeitet am:

22.04.2003

Ersetzt Ausgabe vom:

11.11.1999

Version: 3.0

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Umgebungstemperaturen über 30 °C sind auf Dauer, kurzfristige Temperaturerhöhungen über 40 °C sind zu vermeiden.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Der Kontakt mit stark oxidierend wirkenden Stoffen sowie der mit starken Säuren und Laugen ist zu vermeiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sorgfältiger Handhabung sowie bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten und es entstehen auch keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

### 10.4 Weitere Angaben:

Keine weiteren Angaben notwendig.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die nachfolgenden Aussagen wurden von Produkten ähnlicher Struktur bzw. aus Prüfergebnissen über den/die Hauptrohstoff(e) dieser Zubereitung abgeleitet.

Dampfkonzentrationen oberhalb der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte (siehe Punkt 8 - MAK-Werte) verursachen Reizung der Augen und Atemwege. Kopfschmerzen, Schwindel und Störungen des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.

Subakute bis chronische Toxizität: Bei langfristigem Hautkontakt kann die entfettende Wirkung zu Ekzemen führen.

## 12. Angaben zur Ökologie

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die nachfolgenden Aussagen wurden von Produkten ähnlicher Struktur bzw. aus Prüfergebnissen über den/die Hauptrohstoff(e) dieser Zubereitung abgeleitet.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 -schwach wassergefährdend- (Selbsteinstufung nach Vorgaben).

Nicht in das Grundwasser, in Oberflächenwasser, in offene Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt:

Abfallschlüssel-Nr. EAK-ASN 080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Muß unter Beachtung der örtlichen Vorschriften z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

### 13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Abfallschlüssel-Nr. EAK-ASN 150102 - Kunststoff-Verpackungen.

Gebinde müssen restentleert sein, d.h. tropffrei entleert, Randanhaftungen sind zugelassen.

Restentleerte Kunststoffgebilde aus PE (Polyethylen) oder PP (Polypropylen) werden nach Rücksprache mit den Betreibern von Müllverbrennungsanlagen wegen des guten Heizwertes gerne entgegen genommen (Abfallschlüssel-Nr. 150102 - Kunststoff-Verpackungen).

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

S

Erstellt am: 22.04.2003

Seite 6 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

Velourausputz

Überarbeitet am:

Ersetzt Ausgabe vom:

22.04.2003

11.11.1999

Version: 3.0

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport:

ADR 2001: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2 Seeschifftransport:

Keine Gefahrgut-Deklaration notwendig.

UN-Nummer: Entfällt.

### 14.3 Luftransport:

Keine Gefahrgut-Deklaration notwendig.

### 14.4 Weitere Angaben:

Gefahrenauslöser: Entfällt.

Packstücke: Postversand zulässig.

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung eingestuft und gekennzeichnet.

S7 Behälter dicht geschlossen halten.

S23 Aerosol/Dampf nicht einatmen.

S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Volatile Organic Compounds (VOC-RL 1999/13/EG) = 43,2 % (Gewichtsprozent)

### 15.2 Nationale Vorschriften:

VbF: Unterliegt nicht der VbF.

TA Luft: Entfällt.

Wassergefährdungsklasse: WGK = 1 -schwach wassergefährdend- (Selbsteinstufung nach Vorgaben).

### 15.3 Sonstige Vorschriften:

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten, wie z.B.

ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Artikelgruppe:

**S**

Erstellt am: 22.04.2003

Seite 7 von 7

Artikelgruppenbezeichnung:

**Velourausputz**

Überarbeitet am:

22.04.2003

Ersetzt Ausgabe vom:

11.11.1999

Version: 3.0

## 16. Sonstige Angaben

Dieses Exemplar gilt aufgrund der vielen farblichen Nuancierungsmöglichkeiten und/oder wegen der anwendungstechnisch bedingten Variationen bei den einzelnen Rezepturbestandteilen in der oben genannten Artikelgruppe als Gruppensicherheitsdatenblatt gemäß TRGS 220 Abschnitt 5 Abs. 4 !

Bei den Produkten der vorliegenden Artikelgruppe handelt es sich um Zubereitungen aus verschiedenen Rohstoffen der chemischen Industrie. Dem entsprechend hat man sich bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes überwiegend an den Daten aus den jeweils gültigen EG-Sicherheitsdatenblättern dieser Rohstoffe sowie an den offiziellen Listen der Gesetzgeber und den technischen Ausschüssen orientiert.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Entsprechend ist dieses Sicherheitsdatenblatt allen zuständigen Stellen im Hause des Verarbeiters zugänglich zu machen.

\*\*\* Ende des Sicherheitsdatenblattes \*\*\*